IQ-Agrar Service GmbH, Iburger Str. 225, 49082 Osnabrück
E-Mail: info@iq-agrar.de / Internet: www.iq-agrar.de
Tel.: 0541 600288-80 / Fax: 0541 600288-90

Bestellung ITW-Ordner (Schwein, Programmphase ab 2026)

(Hinweis: Bitte alle Angaben gut leserlich in Druckbuchstaben eintragen)

Name, Vorname, Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
Fax	

Hiermit bestelle/n ich/wir einen ITW-Ordner (Schwein):

☐ ITW-Ordner 25,-€

Anzahl: ____

Der Preis für einen Ordner versteht sich zuzüglich MwSt. und Versand. Die Rechnungsadresse entspricht der Lieferanschrift, wenn nicht anders angegeben.

☐ Abweichende Rechnungsanschrift

Name, Vorname, Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

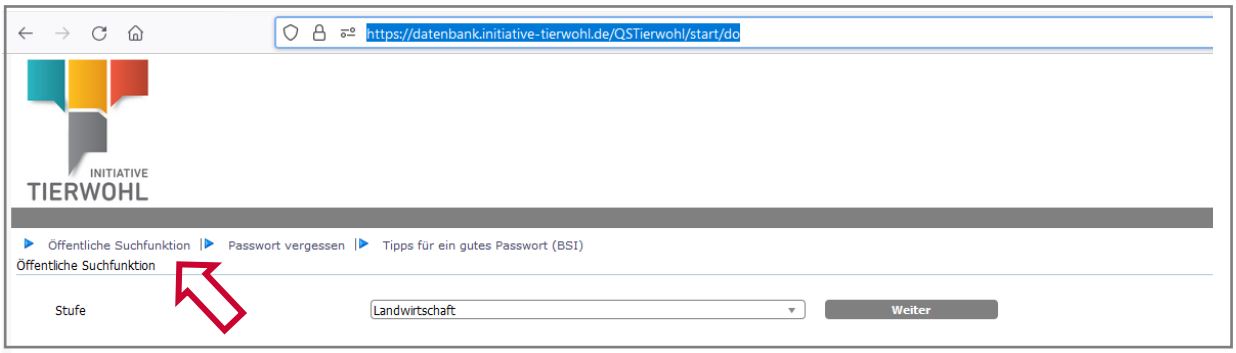
Ort, Datum **Unterschrift**

Kurzanleitung zur Überprüfung der ITW-Lieferberechtigung

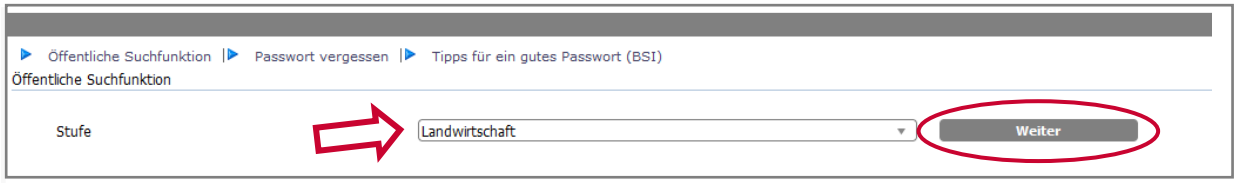
Die tagesaktuelle Lieferberechtigung eines Betriebes ist in der ITW-Datenbank hinterlegt und kann öffentlich überprüft werden:

Internetseite aufrufen unter: *https://datenbank.initiative-tierwohl.de/QSTierwohl/start/do*

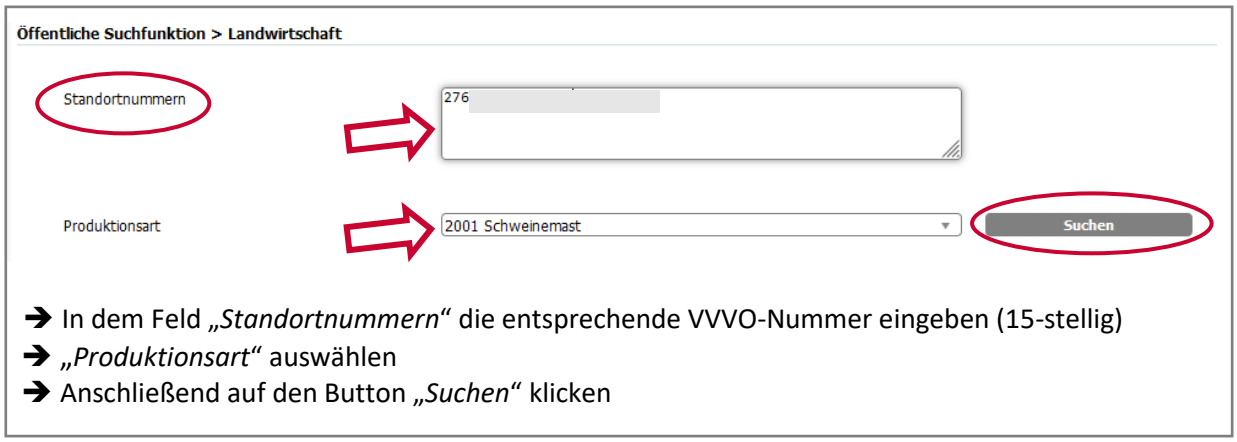
1. Button „Öffentliche Suchfunktion“ anklicken



2. Stufe auswählen



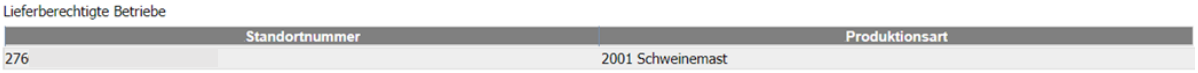
3. VVVO-Nummer (Standortnummer) des Abnehmers eingeben



➔ In dem Feld „*Standortnummern*“ die entsprechende VVVO-Nummer eingeben (15-stellig)
➔ „*Produktionsart*“ auswählen
➔ Anschließend auf den Button „*Suchen*“ klicken

4. Lieferberechtigung prüfen

➔ **Lieferberechtigt: „Standortnummer & Produktionsart werden angezeigt“**



➔ **Nicht lieferberechtigt: „Die Suche ergab keine Treffer“**



Teilnahmeerklärung Tierhalter Schweinemast

Anmeldung zur Initiative Tierwohl Schwein
– Schweinemast –

- separate Anmeldung für jede behördliche Registrierungsnummer (VVVO-Nummer) und ggf. pro Teilbereich eines Betriebes (bei unterschiedlichen Haltungsformen unter einer Registriernummer) erforderlich –

☐ Neuanmeldung Initiative Tierwohl ☐ Wechsel des Programms

Unternehmensdaten

Unternehmen/Firma: _____

Straße/Nr.: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____ Land: _____

Vor- und Nachname **gesetzlicher Vertreter**: _____

Telefon (Festnetz und/oder Mobil): _____

E-Mail: _____

Die Initiative Tierwohl (nachfolgend kurz „ITW" genannt) ist ein System zur Förderung des Tierwohls auf der landwirtschaftlichen Produktionsebene. Für die Schweinemast wird die Initiative Tierwohl für die Programme *Stall plus Platz*, *Frischluftstall* und *Auslauf* angeboten. Die Programme entsprechen zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Teilnahmeerklärung den Stufen 2 bis 4 des *Systems zur einheitlichen Kennzeichnung der Haltungsform*. Schweinemäster, die an der Initiative Tierwohl teilnehmen, sollen für die Umsetzung der ITW-Anforderungen in der Schweinemast einen Preisaufschlag von ihren Abnehmern erhalten. Dieser Preisaufschlag wird von den Abnehmern (teilnehmende Schlachtunternehmen) auf den Schlachtabrechnungen separat ausgewiesen und an die anliefernden Schweinemäster oder an die anliefernden Handelspartner des Schlachtunternehmens (Erzeugergemeinschaft, Viehhandelsunternehmen u.a.) zur Weitergabe an den Schweinemäster ausgezahlt. Die Gremien in der Initiative Tierwohl haben für *Stall plus Platz* eine Empfehlung zur Höhe des Preisaufschlages abgegeben, an der sich die Vereinbarungen zwischen anlieferndem Schweinemäster, anlieferndem Handelspartner und Abnehmer orientieren sollen. Der Preisaufschlag für *Frischluftstall* und *Auslauf* wird bilateral zwischen den Marktbeteiligen ausgehandelt.

Dies vorangestellt erkläre ich: Ich möchte an den dem Programm (bitte nur ein Programm ankreuzen)

☐ *Stall plus Platz* ☐ *Frischluftstall* ☐ *Auslauf*

teilnehmen. Ich beauftrage und bevollmächtige

IQ-Agrar _____ als Bündler,

meine Interessen in der ITW wahrzunehmen und in diesem Zusammenhang rechtsverbindliche Erklärungen für mich gegenüber der Trägergesellschaft der Initiative Tierwohl, der Initiative Tierwohl GmbH, sowie gegenüber Dritten, insbesondere gegenüber Zertifizierungsstellen, abzugeben und den folgenden Standort in der Datenbank der ITW zu registrieren:

Standortnummer (VVVO-Nr.):	
Registriernummer nach TierHaltKennzG (sofern erhalten)	

Teilnahme für bestimmte Ställe des Betriebes (bspw. Betriebsteile) ***Hinweis: Details zu den Ställen müssen im Datenblatt zur Registrierung Anlage 1 c hinterlegt werden***	☐ nein, gesamte VVVO-Nummer nimmt an einem ITW-Programm teil	☐ ja, nur ein Teil des Betriebes nimmt an dem oben angegebenen ITW-Programm teil
Standort zertifiziert nach EG-Öko-Verordnung oder einem Standard ökologischer Anbauverbände, der einen höheren Qualitätsstandard garantiert als die EG-Öko-Verordnung	☐ nein	☐ ja, und zwar nach:
Standortdaten	Name/Bezeichnung	
	Straße/Nr.	
	PLZ/Ort	
Produktionsart	Schweinemast Anmeldung der Produktionsarten *Sauenhaltung* und *Ferkelerzeugung* und der *Produktionsgemeinschaft Schweinehaltung* bitte auf separaten Teilnahmeerklärungen	
Ansprechpartner für Auditierung (weitere Angaben ggf. auf Beiblatt)	Vor- und Nachname	
	Telefon (Festnetz/Mobil)	
	E-Mail	
	am besten erreichbar von…bis (Uhrzeiten)	

Registrierung, Zulassung

Den oben genannten Standort wird mein Bündler in der Datenbank der ITW registrieren. Mit der Registrierung bin ich für die Teilnahme an der ITW Schwein angemeldet. Mir ist bekannt, dass die Trägergesellschaft über meine Teilnahme an der ITW erst nach Durchführung eines Programmaudits entscheidet. Einen Anspruch auf Zulassung zur ITW habe ich nicht. Werde ich von der Trägergesellschaft für die Teilnahme an der ITW zugelassen, wird mich mein Bündler unverzüglich über die Zulassung informieren und meine Teilnahme an der ITW organisieren.

Pflichten bei Zulassung

Mit Unterzeichnung dieser Teilnahmeerklärung verpflichte ich mich für den Fall der Zulassung meines Standorts gegenüber dem Bündler und auch gegenüber der Trägergesellschaft unmittelbar,

1. das **Programmhandbuch** der ITW, darunter die Teilnahmebedingungen im Handbuch Landwirtschaft Schwein, in der jeweils gültigen Fassung anzuerkennen. Das Programmhandbuch der ITW ist die Gesamtheit aller Dokumente, die auf der Website der ITW unter www.initiative-tierwohl.de zu deren Beschreibung und Durchführung in ihrer jeweils aktuellen Fassung veröffentlicht sind und für mich gelten. Ich werde mich regelmäßig über die aktuell gültigen Anforderungen informieren. Sollten Änderungen in Kraft treten, wird die Trägergesellschaft rechtzeitig auf ihrer Webseite darüber informieren.

2. die Umsetzung der Anforderungen des Handbuchs Landwirtschaft Kriterienkatalog Schweinemast ab dem von mir angegebenen Umsetzungszeitpunkt (Datenblatt zur Registrierung (Anlage 1c) nach Maßgabe der

Prüfsystematik der ITW **in regelmäßigen Audits und Überprüfungen nachzuweisen**. Mir ist bekannt, dass die Verweigerung der Einsichtnahme in Unterlagen, der Anfertigung von Kopien oder der Dokumentation durch Fotos zu einem K.O., zum Verlust der Lieferberechtigung in der ITW und zu einer Sanktionierung führen kann.

3. die von der Zertifizierungsstelle dokumentierten und zertifizierten **Anforderungen** während der gesamten Zeit der Teilnahme **lückenlos umzusetzen** und die Umsetzung in den nach der Prüfsystematik im Programmhandbuch vorgesehenen Überprüfungen nachzuweisen.

   Ich werde jederzeit angemeldete und unangemeldete Audits und sonstige Kontrollen durch die von der Trägergesellschaft zugelassenen Zertifizierungsstellen, Mitarbeiter der Trägergesellschaft und/oder von der Trägergesellschaft beauftragte Personen auf meinem Betrieb zulassen sowie Einsicht in die erforderlichen Dokumente gewähren.

   Mir ist bekannt, dass ich mit meinem teilnehmenden Standort sanktioniert werden kann, wenn die lückenlose Umsetzung der Anforderungen in den Audits und den sonstigen Kontrollen nicht verifiziert werden kann.

4. anzuerkennen, dass ein Preisaufschlag für meine ITW-Mastschweine vom abnehmenden Schlachtunternehmen nur dann ausgezahlt wird, wenn es selbst an der Initiative Tierwohl teilnimmt und meine Mastschweine als ITW-Tiere annimmt. Mir ist bekannt, dass das Schlachtunternehmen einen Preisaufschlag für ITW-Mastschweine nur einmal an den Handelspartner auszahlt, der die ITW-Mastschweine anliefert. Sofern ich nicht selbst Handelspartner des Schlachtunternehmens bin, ist derjenige Schuldner eines mir zustehenden Preisaufschlags, der als Handelspartner des Schlachtunternehmens meine ITW-Mastschweine abliefert. Mir ist bekannt, dass die Trägergesellschaft für das Programm *Stall plus Platz* im Rahmen des Bonus-Systems zur Herstellung von Nämlichkeit einen höheren Preisaufschlag pro Mastschwein empfiehlt, wenn mein Betrieb ausschließlich ITW-Ferkel bezieht. Die Trägergesellschaft und die Gremien in der ITW sind berechtigt, die Empfehlung zur Höhe des Preisaufschlags für das Programm *Stall Plus Platz* bei Bedarf anzupassen. Ein Zahlungsanspruch gegenüber der Trägergesellschaft habe ich nicht. Auch ist mir bekannt, dass die Trägergesellschaft nicht für die Zahlung eines Preisaufschlags durch die Schlachtunternehmen und die Höhe des ausgezahlten Preisaufschlags haftet.

5. **Sanktionen** zu befolgen und verhängte Vertragsstrafen unmittelbar an die Trägergesellschaft zu zahlen.

   Im Fall der Nichtumsetzung der Anforderungen (Ziffer 2)

   a) werde ich in ein niedrigeres Programm zurückgestuft oder verliere meine Lieferberechtigung in der ITW. Die Teilnahmebedingungen im Handbuch Landwirtschaft Schwein bestimmen, in welchen Fällen ich zurückgestuft werde, meine Lieferberechtigung verliere und wie ich meine Lieferberechtigung in der ITW zurückerlangen kann.
   Mir ist bekannt, dass die Lieferberechtigung meines Standorts auch dann vorübergehend entfallen kann, wenn ich das ITW-Audit oder die Überprüfung nach Maßgabe der ITW-Prüfsystematik zwar bestehe, hierbei aber Abweichungen von den Basiskriterien des QS-Systems oder eines vergleichbaren anerkannten Qualitätssicherungssystems festgestellt werden.

   b) bin ich bereit, eine Vertragsstrafe an die Trägergesellschaft zu zahlen. Die Vertragsstrafe orientiert sich ihrer Höhe nach an der Bedeutung der verletzten Pflicht und der Schwere des Verstoßes, für *Stall plus Platz* zudem an der Empfehlung zur Höhe des Preisaufschlags, für *Frischluftstall* oder *Auslauf* zudem an dem marktüblichen durchschnittlichen Preisaufschlag, den ich nach Erkenntnis der ITW für die Umsetzung der ITW-Anforderungen seit der letzten bestandenen Überprüfung gemäß ITW-Prüfsystematik erhalten habe.

c) kann ich von der Trägergesellschaft von der weiteren Teilnahme an der ITW vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden. Mit dem vorübergehenden oder dauerhaften Ausschluss entfällt meine Lieferberechtigung in der ITW.
d) kann meine Zertifizierungsstelle die mir für den angemeldeten Standort erteilte Zertifizierung entziehen und das gegebenenfalls ausgehändigte Zertifikat zurückfordern.

6. mich an den **Auditkosten** sowie den **Kosten für Verwaltung und Organisation** (Bündelung der Tierhalter) zu beteiligen. Die Höhe meiner Beteiligung wird zwischen mir und meinem Bündler (z. B. durch eine Gebührenordnung) bestimmt. Ich verpflichte mich, den vereinbarten Betrag fristgerecht an meinen Bündler zu zahlen.

7. meine Zertifizierungsstelle und meinen Bündler unverzüglich über alle wesentlichen betrieblichen Änderungen zu informieren, die Auswirkungen auf die Teilnahme meines Standorts an der ITW haben und den Bestand der Zertifizierung in Frage stellen könnten.

Laufzeit, Kündigung

Meine Teilnahme an der ITW ist unbefristet. Ich kann meine Teilnahme mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende ordentlich kündigen.

Mein Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Fachausschuss nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen Anpassungen des Programmhandbuchs und der Anforderungen der ITW beschließt und diese während der Zeit, für die ich Ansprüche in der ITW erworben habe oder erwerben werde, für mich wirksam werden. In diesem Fall kann ich meine Teilnahme an der ITW zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassungen, in allen anderen Fällen der Kündigung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung beenden.

Die Kündigung meiner Teilnahme an der ITW muss ich gegenüber dem Bündler erklären. Meine Kündigung wird erst mit Zugang bei der Trägergesellschaft (Abmeldung in der Tierwohl-Datenbank durch den Bündler) wirksam.

Mir ist bekannt, dass

1. ich nach der Kündigung keinen Anspruch auf Wiederzulassung zur ITW habe. Mit der Kündigung meiner Teilnahme an der ITW endet auch die Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers, ohne dass es einer weiteren Erklärung bedarf.

2. die Finanzierung der Trägergesellschaft und ihrer Initiative Tierwohl durch die Wirtschaftsbeteiligten Geschäftsgrundlage ist. Wird die Tätigkeit der Trägergesellschaft aus wichtigem Grund vollständig eingestellt, etwa weil die Finanzierung der Initiative nicht mehr gesichert oder die ITW aus rechtlichen Gründen ohne weitreichende Änderungen nicht fortgeführt werden kann, endet auch meine Teilnahme an der Initiative Tierwohl.

Beauftragung/Bevollmächtigung des Bündlers

Die mit der Teilnahmeerklärung verbundene Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Mein Bündler haftet aus dieser Beauftragung und Bevollmächtigung selbst und für Erfüllungsgehilfen lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. In diesen Fällen haftet der Bündler nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Fall der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist die Haftung des Bündlers auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Teilnahmeerklärung Tierhalter

Will ich weiter an der ITW teilnehmen, aber den Bündler wechseln, kann ich die mit der Teilnahmeerklärung verbundene Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich gegenüber dem Bündler kündigen. Mir ist bekannt, dass der Bündler mit derselben Frist kündigen kann. Mit Wirksamwerden der Kündigung, spätestens aber nach Ablauf von zwei Monaten nach Wirksamwerden der Kündigung muss ich einen anderen, zugelassenen Bündler durch Unterzeichnung einer neuen Teilnahmeerklärung beauftragt und bevollmächtigt haben. In den Zeiträumen, in denen ich keinen Bündler beauftragt und bevollmächtigt habe, bin ich nicht lieferberechtigt.

Mir ist bekannt, dass meine Teilnahme an der ITW automatisch endet, wenn ich nach Ablauf von zwei Monaten nach Wirksamwerden der Kündigung keinen neuen Bündler beauftragt und bevollmächtigt habe. Auch in diesem Fall bin ich verpflichtet, die Anforderungen der ITW bis zum abschließenden Programmaudit umzusetzen.
Mein Recht, die Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

_____ _____

Ort, Datum Tierhalter – Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Die mit dieser Teilnahmeerklärung verbundene Beauftragung und Bevollmächtigung nehmen wir hiermit an.

_____ _____

Ort, Datum Bündler – Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Anlagen **-** Datenblätter zur Registrierung (Anlage 1c)
- Datenschutz- und Einwilligungsklärung

Anlage 1 c) zur Teilnahmeerklärung Tierhalter Schweinemast

Mit diesem Formular gibt der Tierhalter an, ab wann (Umsetzungszeitpunkt) er die Anforderungen der Initiative Tierwohl umsetzen wird.

Der Tierhalter sendet dieses Datenblatt gemeinsam mit der Teilnahmeerklärung Tierhalter an seinen Bündler. Sein Bündler wird den von ihm gemeldeten Standort mit den Daten dieses Datenblatts in der Datenbank der Initiative Tierwohl registrieren.

An den Bündler IQ-Agrar

☐ Datenblatt zur Registrierung
☐ Änderungsantrag mit Wirkung zum _____

Bitte für jede VVVO-Nummer bzw. pro Teilbereich eines Betriebes (bei unterschiedlichen Haltungsformen unter einer Registriernummer/Standort-Nummer) **ein separates Datenblatt ausfüllen!**

Schweinemast

Name des ldw. Betriebs/Unternehmens:
Standort-Nummer (in Deutschland nach VVVO):
Ggf. Beschreibung des Stalls/der Ställe (bei Teilnahme eines Teilbereichs eines Standorts/ Registrierungsnummer):
Telefon-/Mobilnummer für Rückfragen:

Ich werde ab dem (Tag/Monat/Jahr) _____ **die Anforderungen der ITW umsetzen.**

Am gemeldeten Standort werden pro Kalenderjahr (Anzahl Tiere) _____ **Tiere zur Schlachtung abgegeben.**

Relevant sind nur Mastschweine, die an Schlachtunternehmen oder Metzger abgegeben werden, die sich an der Initiative Tierwohl beteiligen.

Bitte ankreuzen:

Nämlichkeits-Status

☐ **Ich beziehe ausschließlich ITW-Ferkel (nämlich ab Geburt)**

☐ **Ich beziehe (auch) nicht ITW-Ferkel (nämlich ab Mast)**

Bei Änderung des Nämlichkeits-Status von „nämlich ab Mast" auf „nämlich ab Geburt" bitte angeben:

Tag/Monat/Jahr

Ich habe die letzten nicht- ITW-Ferkel am _____ **bezogen.**

Erst dreieinhalb Monate nach diesem Datum ändert sich der Status auf „nämlich ab Geburt" (Verzögerung einer Mastphase).

Bei Änderung des Nämlichkeits-Status von „nämlich ab Geburt" auf „nämlich ab Mast" bitte angeben:

Tag/Monat/Jahr

Ich habe die ersten nicht- ITW-Ferkel am _____ **bezogen.**

_____ _____

Ort, Datum Tierhalter – Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Anlage zur Teilnahmeerklärung Tierhalter

Datenschutz- und Einwilligungserklärung Tierhalter

Initiative Tierwohl Schwein

Unternehmensdaten

Unternehmen/Firma: _____

Registrierungsnummer des Standorts, in Deutschland VVVO-Nr.: _____

Von der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH, Schwertberger Straße 14, 53177 Bonn („Trägergesellschaft") werden personen- und unternehmensspezifische Daten zum Zwecke der Umsetzung der Initiative Tierwohl erhoben. Mit den Trägern der Standards für zertifizierte Qualitätssicherung, die der Initiative Tierwohl zu Grunde liegen, tauscht sie Daten aus, die für die Erreichung der Ziele der Initiative Tierwohl und des zugrundeliegenden Standards relevant sind. In diesem Zusammenhang erkläre ich:

1. **Ich willige ein**, dass personen- und unternehmensspezifische Daten (Adressdaten, Auditberichte, Befunddaten u.a.) erhoben, von dem Bündler oder einer anderen Stelle in der Initiative Tierwohl gespeichert, an die Trägergesellschaft weitergeleitet und in deren Datenbanken gespeichert werden. Das Recht zur Nutzung der erhobenen und in den Datenbanken der Trägergesellschaft gespeicherten und verarbeiteten Daten liegt bei der Trägergesellschaft.

   Bündler, Schlachtunternehmen, Vermarkter und alle sonstigen Systempartner sind ebenso wie Zertifizierungsstellen, Auditoren, Labore, Tierärzte und sonstige Dienstleister in der Initiative Tierwohl berechtigt, die gespeicherten und verarbeiteten Daten zu nutzen, solange und soweit sie diese Daten für die Erledigung der ihnen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Initiative Tierwohl zugewiesenen Aufgaben benötigen.

   Insbesondere willige ich in die Weitergabe meiner personen- und unternehmensspezifischen Daten an die QS Qualität und Sicherheit GmbH („QS"), Schwertberger Straße 14, 53177 Bonn oder an das von mir benannte, von der Trägergesellschaft als vergleichbar anerkannte Qualitätssicherungssystem ein. Mir ist bekannt, dass insbesondere meine Angaben zur Anzahl der abgesetzten bzw. abgegebenen Tiere unter Rückgriff auf die bei QS/beim vergleichbaren Qualitätssicherungssystem vorliegenden Daten verifiziert werden.

2. **Ich willige ein**, dass QS die folgenden Daten

   - Stammdaten und Lieferberechtigung im QS-System (aktuell, in der Vergangenheit)
   - die Angaben aus den Monitoringprogrammen (u.a. Anzahl der Tierplätze, Einstalldaten)
   - Informationen zu Ereignis-/Krisenfällen sowie Abweichungen von QS-Anforderungen, die der fortgesetzten Teilnahme am QS-System entgegenstehen oder entgegenstehen könnten

   für die Verifizierung meiner Teilnahmevoraussetzungen an der Initiative Tierwohl an die Trägergesellschaft weitergibt.

Personen- und unternehmensspezifische Daten, außer der Tatsache, dass mein Unternehmen an der Initiative Tierwohl teilnimmt oder vorübergehend bzw. dauerhaft gesperrt bzw. ausgeschlossen ist, dürfen nur nach meiner vorherigen schriftlichen Zustimmung an sonstige Dritte weitergegeben oder zu anderen Zwecken gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Die Trägergesellschaft und die von ihr hinzugezogenen und auf Vertraulichkeit verpflichteten Dienstleister gelten nicht als Dritte im Sinne dieser Teilnahmeerklärung.

Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligungen zu 1. und 2. jederzeit und ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen kann, indem ich (1.) der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH postalisch oder unter info@initiative-tierwohl.de, (2.) der QS Qualität und Sicherheit GmbH postalisch oder unter info@q-s.de meinen Widerruf gegen die Erhebung, Speicherung und/oder Weitergabe meiner Daten mitteile.

Trägergesellschaft und QS weisen mich hiermit darauf hin, dass ich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit (Art. 15-21 DSGVO) sowie auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) habe.

Mit dem Widerruf meiner Einwilligungen endet meine Teilnahme an der Initiative Tierwohl. Dasselbe gilt, wenn die Wahrnehmung meiner Rechte nach Art. 15-21 DSGVO die Erhebung, Speicherung und Weiterleitung meiner Daten nach 1. und/oder 2. hindert oder gänzlich unterbindet.

_____	_____
Ort, Datum	Tierhalter – Unterschrift gesetzlicher Vertreter